

Sitzungsvorlage

Datum: 06.06.2012
Drucksache Nr.: **12/0221**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

- 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin;**
- Bestellung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Beschlussvorschlag:

- § 4 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin wird wie folgt geändert:

"Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner sowie **8** beratende Mitglieder an."
- Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt die Schulleiterin der Gesamtschule Sankt Augustin, Frau Overhage, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung. Als Vertreter wird der stellvertretende Schulleiter der Gesamtschule Sankt Augustin, Herr Grisard, bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Derzeit sind im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung 7 beratende Mitglieder vertreten. Neben zwei Vertretern der Kirchen stellt jede Schulform - Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, die Förderschule - jeweils ein Mitglied im Ausschuss.

Da die Schullandschaft der Stadt Sankt Augustin seit 2011 durch die Gründung der Gesamtschule erweitert worden ist, wird vorgeschlagen, die kommunalverfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gesamtschule ebenfalls mit beratender Stimme im Fachausschuss vertreten sein kann.

Die Gesamtschule Sankt Augustin soll als neue Schulform die Möglichkeit erhalten, im Fachausschuss - ebenso wie die anderen Schulformen - mit beratender Stimme mitzuwirken. Dies ist von besonderer Bedeutung, da eine Vielzahl von Entscheidungen mit großer Tragweite für die Gesamtschule und damit die Entwicklung des Schulstandortes Sankt Augustin getroffen werden müssen, wie z. B. der Ausbau der Gesamtschule.

Als beratendes Mitglied soll Frau Overhage als Schulleiterin der Gesamtschule benannt werden. Als Vertreter soll der stellvertretende Schulleiter der Gesamtschule Sankt Augustin, Herr Grisard, bestellt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand hängt vom Umfang der Sitzungsteilnahmen ab.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan, Produkt 01-02-01 zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.